



MAGISTRAT DER FREISTADT RUST

STADT MIT EIGENEM STATUT

A-7071 RUST, CONRADPLATZ 1, TEL. 02685/202-0 TELEFAX: 02685/202-12

Zahl: A-2025-1247-00501

Rust, am 23.12.2025

Betr.: Statutarstadt Freistadt Rust

**Auftreten der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade,
Abgrenzung der Befallszone**

Verordnung

des Magistrates der Freistadt Rust vom 23.12.2025, über Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade.

Gemäß § 4 des Burgenländischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 28. Juni 2016 betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung der Rebe und der Amerikanischen Rebzikade, LGBl. Nr. 50/2016, wird verordnet:

§ 1

Befallszone

- (1) Auf Grund des amtlich nachgewiesenen Vorkommens des Schadorganismus Goldgelbe Vergilbung der Rebe (*Grapevine flavescence dorée*) auf dem Gemeindegebiet St.Margarethen, in dem auch die verordnete Befallszone liegt, wird in der **Gemeinde (Rust) nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lagekarte** jenes Gebiet der KG Rust, welches die Befallszone in einer Breite von 2500m umgibt, als Pufferzone abgegrenzt.
- (2) Als befallsfrei gelten betroffene Flächen frühestens 2 Jahre nach der letzten Feststellung von *Grapevine flavescence doreé* (Goldgelbe Vergilbung der Rebe). Die Feststellung der Befallsfreiheit hat durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen.

§ 2

Anzeigepflicht Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Personen, in deren Eigentum, Fruchtgenuss, Pacht oder sonstiger Verfügungsberechtigung Grundflächen stehen, auf denen Wirtspflanzen wachsen, sind verpflichtet, diese Grundstücke auf das Auftreten von *Grapevine flavescence dorée* laufend zu kontrollieren und jedes Vorkommen sowie Anzeichen, die auf den Befall hinweisen, unverzüglich dem Pflanzenschutzdienst des Landes anzuzeigen.
- (2) Die befallenen Pflanzen oder Pflanzenteile sind nach Anweisungen der Bezirksverwaltungsbehörde zu entfernen und schadlos zu vernichten. Beim Umgang mit befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen oder Pflanzenteilen sind geeignete Hygienemaßnahmen anzuwenden.

§ 3

Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) als Überträger (Vektor) der Krankheit ist im Befallsgebiet durch den Burgenländischen Pflanzenschutzdienst zu beobachten. Sobald Larven an einem Standort, an dem mittels PCR-Analyse *Grapevine flavescence doreé* nachgewiesen werden konnte, das 3. Stadium erreicht haben und deren Auftreten den Schwellenwert von 5 % überschreiten, ist in der Befallszone eine sofortige Behandlung aller Weingärten und Reben mit einem gegen saugende Insekten im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel durchzuführen.
- (2) In der Befallszone sind Weinstöcke, welche *Grapevine flavescence doreé* aufweisen, umgehend zu roden. Das Umfeld der befallenen Pflanze(n) ist auf das Auftreten weiterer Befallssymptome zu kontrollieren.
- (3) Über die gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen ist eine betriebsübliche Dokumentation durchzuführen und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

§ 4

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind nach § 10 des Burgenländischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall bis 10.000 Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

§ 5

Inkrafttreten der Verordnung

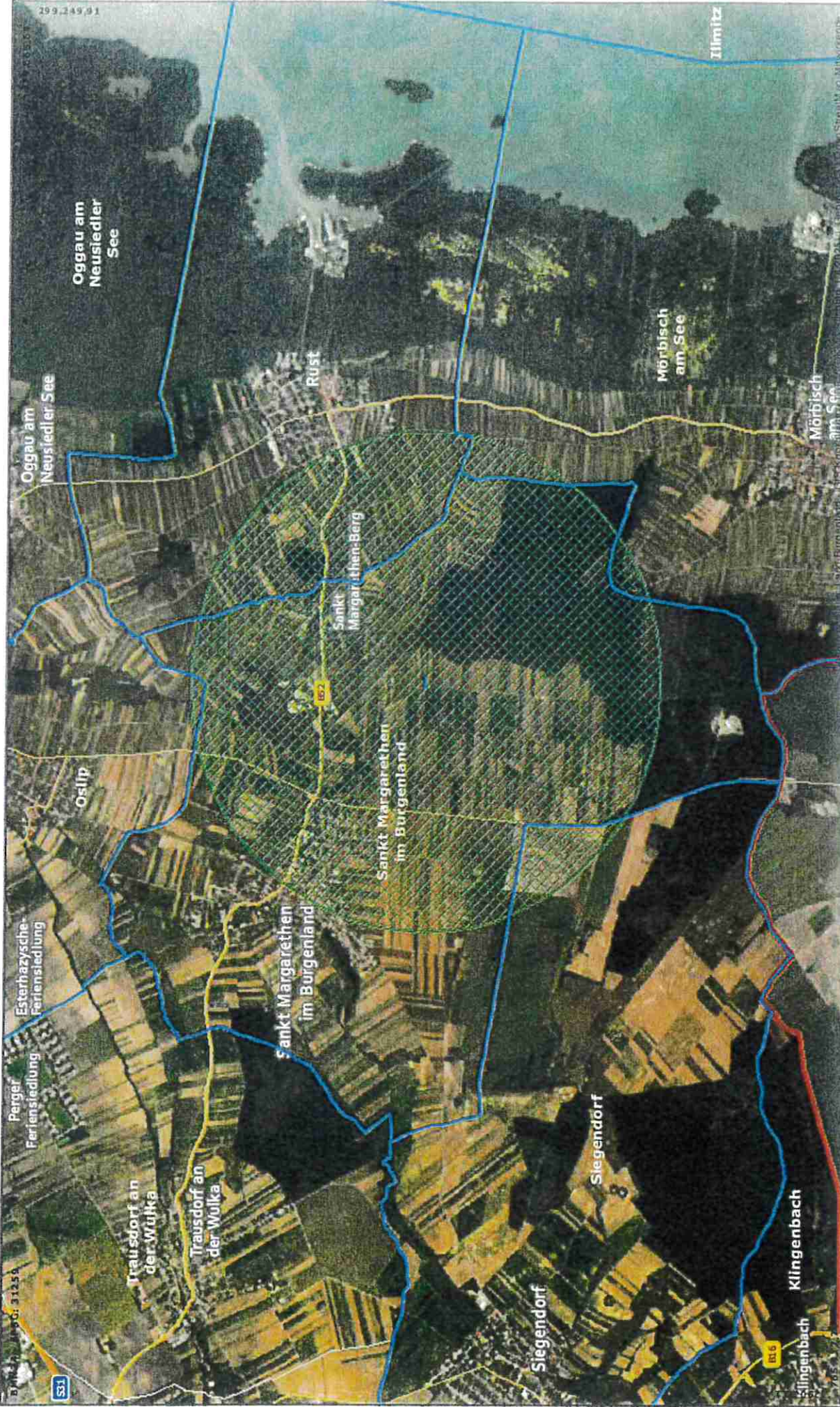
Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung an der Amtstafel der Freistadt Rust folgenden Tag in Kraft.

Für den Magistrat der Freistadt Rust.
Der Bürgermeister:

(KR Mag. Gerold Stagl)



angeschlagen am: 23.12.2025
abgenommen am:



299.249.91



1:50.000
 Keine Rechtersaukunft, kein Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit
 Papierformat: A4

Lagekarte Goldgelbe Vergilbungsbefallszone St. Margarethen
 Erstellt am:
 25.11.2025

Land Burgenland
 Abteilung 2 - GIS Koordination
 Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
 post.a2-gis@bgld.gv.at



Aufgrund der vorhandenen Karte der Befallszone wollen wir euch noch folgende Liste der betroffenen Rieden übermitteln:

Zu 100% sind die nachfolgenden Rieden betroffen:

Schafgrube

Gillesberg

Geyer

Ruster

Geyrumriss

Ludmaisich

Kranxner

Neuweingarten

Plache

Thurner

Kulm

Vogelsang

Gugl

Eden

Rieglband

Die Ried Umriss ist zum überwiegenden Teil betroffen

Die Ried **Bandkräften** wird im Bereich neben dem Güterweg Richtung Oslip von der Befallszonen gestreift. Dies gilt auch für die Ried **Greiner** neben dem Radweg Richtung Mörbisch.



Weinbauverein der Freistadt Rust, Obmann Harald Tremmel